

Antrag zur Änderung der Beitragsordnung für das SoSe 2024

Antragssteller: Annika Ricke (Finanzreferentin AStA)

Antragstext: Das Studierendenparlament möge die vorliegende Änderung der Beitragsordnung beschließen.

Die Beitragsordnung wird wie folgt angepasst:

Alter Text	Neuer Text
<p>§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung</p> <p>(1) Der Beitrag beträgt 231,95 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6,50 €,2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €,3. den Studierendensport 0,75 €,4. die Theater-Flat 1,50 €,5. das Semesterticket 220,02 € (davon 160,62 € VRR und 59,40 € NRW-Erweiterung),6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €,7. das Hochschulradio EIDorado 0,25 €,8. MetropolRadRuhr 1,50 €,9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €. <p>(2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.</p>	<p>§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung</p> <p>(1) Der Beitrag beträgt 249,66 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6,50 €,2. die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €,3. den Studierendensport 0,75 €,4. die Theater-Flat 1,50 €,5. das Semesterticket 237,48 € (davon 175,68 € VRR und 61,80 € NRW-Erweiterung),6. den Härtefallausgleich für das Semesterticket 0,00 €,7. das Hochschulradio EIDorado 0,25 €,8. MetropolRadRuhr 1,75 €,9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €. <p>(2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.</p>